

tungsunterschiede abgebaut werden. Der revidierten Bundesverfassung entsprechend soll der Neue Finanzausgleich auch den Anliegen der Städte und Gemeinden optimal Rechnung tragen. Der Bundesrat wird dem Parlament das umfangreiche Vorhaben in zwei aufeinander folgenden Paketen überweisen. Eine erste Botschaft wird die nötigen Verfassungsänderungen und das total revidierte Finanzausgleichsgesetz enthalten. Die Volksabstimmung über die Verfassungsrevisionen ist je nach Verlauf der parlamentarischen Diskussion für 2002/2003 vorgesehen. Mit einer zweiten Botschaft werden die nötigen Gesetzesänderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie die Revisionen des Subventions- und Finanzhaushaltsgesetzes vorgelegt.

Der Bundesrat will in den kommenden Jahren die Neuausrichtung der Raumordnungspolitik auf der Massnahmenebene weiter konkretisieren und umsetzen. Dabei werden folgende Handlungsfelder im Vordergrund stehen: Berücksichtigung der besonderen Situation der Städte und Agglomerationen; Konkretisierung der grossregionalen Ausrichtung der Regional- und Raumordnungspolitik des Bundes; Intensivierung der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung; möglichst vollwertige Integration in die Gremien, Institutionen und Prozesse der europäischen Raumordnungspolitik; stärkere Koordination des Lebensraumrechts, insbesondere Ausräumung von Widersprüchen zwischen Raumplanung und Umweltschutz; Koordination von wohnungspolitischen und raumplanerischen Anliegen.

3.3 Gesellschaft und Kultur

R22 Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften – nationale Kulturpolitik

Der Bundesrat will den sprachpolitischen Auftrag von Artikel 70 der neuen Bundesverfassung in einem Sprachgesetz umfassend konkretisieren. Die dem Bund obliegende Aufgabe der Regelung des Amtssprachengebrauchs auf Bundesebene – mit besonderer Berücksichtigung des Rätoromanischen als Teilarbeitssprache des Bundes – und der Auftrag zur Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften, der sich gleichermaßen an Bund und Kantone richtet, sollen erfüllt werden. Die besonderen Aufgaben der mehrsprachigen Kantone in Bildung und Verwaltung sollen vom Bund unterstützt werden.

Im Bereich der Kulturpolitik besteht die zentrale Anforderung in den kommenden Jahren in der Umsetzung von Artikel 69 nBV. Der Bundesrat will insbesondere die kulturellen Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen. Die Grundlagen für die Umsetzung sollen mit den Kantonen, den Städten und den internationalen Organisationen erarbeitet werden.

Um eine den heutigen und künftigen Anforderungen entsprechende Filmpolitik betreiben zu können, will der Bundesrat mit einem neuen Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur die Filmförderung auf moderne Grundlagen stellen, den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten im Film- und Audiovisionsbereich Rechnung tragen und der Filmkultur in unserem Land auch mittel- bis langfristig eine solide Basis bieten. Mit dem neuen Gesetz will der Bundesrat eine signifikante Schweizer Filmproduktion und Filmkultur in den Landessprachen aufrechterhalten, die zukunftsträchtige Kunstform Film nutzen und den Wiederanschluss der Schweizer Spielfilmproduktion an Europa ermöglichen.